

Mögliche Beiträge aus dem Raum der EKD zur Internationalen Ökumenischen Friedenskonvokation (IÖF)

Vortrag beim Frühjahrskonvent der Beistandspfarrer für KDV und ZDL sowie der Friedensbeauftragten in der ELKW zum Thema „Schritte auf dem Weg zur Ökumenischen Friedenskonvokation 2011“ am 31.3.2008 in Stuttgart (überarbeitete Fassung, Stand 8.4.2008)

1. Idee und Hintergrund der IÖF

Die Internationale Ökumenische Konvokation (IÖF), vom Ökumenischen Rat für den Mai 2011 in Kingston/Jamaica zum Ende der Dekade zur Überwindung von Gewalt festgelegt, ist auch eine Manifestation und Fortsetzung der Konziliaren Prozesses. Der Begriff „Konvokation“ kennzeichnet den historischen und kirchenpolitischen Ort, die Weltversammlung für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung in Seoul/Korea 1990. Die Konvokation ist formal zwischen ökumenischer Konferenz und ökumenischem Konzil angesiedelt. Theologisch weist die Konvokation auf die gemeinsame Berufung und das gemeinsame Zeugnis: Frieden als zentralen Begriff, der die Anliegen von Gerechtigkeit, Barmherzigkeit und Nachhaltigkeit berücksichtigt.

Der IÖF geht es darum, die Spirale der Gewalt und der Vernichtung (Gewalt – Apathie – Wut – Zerstörung – Gewalt) umzudrehen in eine Spirale der Versöhnung und des Lebens (Zuwendung – Tröstung – Heilung – Versöhnung – Lebensfülle).

Angedacht ist für den deutschsprachigen Raum eine Einladung zur Teilnahme an einem Prozess der Vergewisserung zum Leitbild des gerechten Friedens, bisher u.a.

a) durch ein *Dossier* bei Publik-Forum mit der Aufforderung an Friedensgruppen, Gemeinden, Projekte, NGOs, eigene Friedenserklärungen zum gerechten Frieden für ihren Bereich zu schreiben und danach zu handeln. Die Ökumenische Friedenserklärung soll kein bloßes Dokument zum Abschluss der Dekade werden, sondern soll Dynamik entfalten helfen und die Themen der Dekade in ihrer Fülle an unterschiedlichen Beispielen beschreiben, verstärken und weiterführen. Sie soll auf die Mehrschichtigkeit von Friedensarbeit aufmerksam machen und die Themen theologisch reflektieren und verdichten. So viele kirchliche Gruppen, Gemeinden und Projekte wie möglich sollen angesprochen werden, um sie um ihre Beiträge in Form von Texten, Gebeten, Liedern und Bildern zu bitten. Theologische Fakultäten und Seminare sind eingeladen, an dem Entwurf mitzuarbeiten. Erhofft ist die Beteiligung von Künstlern und Künstlerinnen an dem Prozess.

b) Angestrebt wird, die Konvokation in die thematischen Überlegungen zur Ökumenischen Friedensdekade 2008 – 2010, den Deutschen Evangelischen *Kirchentag* in Bremen 2009 und den Ökumenischen *Kirchentag* in München 2010 einzubringen.

c) Initiativen, Missionswerke und Landeskirchen bemühen sich, ökumenische *Teamvisits* nach Deutschland einzuladen oder sich an solchen in anderen Ländern zu beteiligen. *Teamvisits* sind seit der Ökumenischen Dekade „Kirchen in Solidarität mit den Frauen“ 1988 – 1998, bei US-Kirchen nach dem 11.9.2001 und bei Kirchen während der israelischen Angriffe im Sommer 2006 als „lebendige Briefe“ („living letters“) Gelegenheit, gegenseitig zu lernen und solidarisch zu sein. Der ÖRK plant zur Vorbereitung der IÖF 45 *Teamvisits*, vor allem in Ländern und bei Kirchen, die besonders von Gewalt betroffen sind. Die ACK, das EMS und etliche Landeskirchen sind gerade in einem Prozess der Verabredung zum Empfang bzw. zur Entsendung von Menschen als „living letters“.

d) eine *Zuarbeit für Dr. Geiko Müller-Fahrenholz* für den deutschen Raum, der vom ÖRK den Auftrag hat, den Prozess einer Ökumenischen Erklärung, zu gestalten, zu verabschieden im Mai 2011 in Kingston/Jamaica bei der Friedenskonvokation. Die Ökumenische Erklärung soll kein weltweites Konsenspapier sein, sondern „ein Akt des öffentlichen Zeugnisses und eine Bekräftigung unserer fort-dauernden Hoffnung in einer von Gewalt zerrissenen Welt.“ Die Erklärung kann nicht den Anspruch erheben, „für alle zu sprechen, sondern wird versuchen, „alle anzusprechen, die bereit sind zuzuhören.“ Sie wird ein theologischer und geistlicher Text sein und nach der gegenwärtigen Übersicht von Geiko Müller-Fahrenholz acht wichtige Bereiche umfassen:
Kritische Arbeit an Gewaltgeschichte im Christentum und friedentheologische sowie friedensethische Optionen,
die massive Realität menschlicher Selbstzerstörung,
die Gewalt zwischen den Geschlechtern und Generationen,

die Faszination der Gewalt und ihre Ausnutzung durch die Unterhaltungsindustrie,
 die Gewalt auf den Straßen mit Schwerpunkt auf Jugendgewalt
 die Gewalt gegen die Natur,
 die indirekte Gewalt der wirtschaftlichen Ungerechtigkeit mit ihren weltweiten Konsequenzen und
 strukturellen Ausdrucksformen sowie
 die Geißel der „alten“ und „neuen“ Kriege.

Institutionell ist die IÖF in Deutschland noch nicht fest verankert. Nach zwei vorbereitenden Treffen in Imshausen (April 2007, Veranstalter Michael Held, ÖNID) und Hannover (September 2007, Veranstalter Arbeitsstelle Friedensarbeit, Klaus Burckhardt) beschloss das „Offene Forum Dekade zur Überwindung von Gewalt“ im Dezember 2007 in Erfurt die Einrichtung eines „Fachbeirates“ von insgesamt 9 Personen für die IÖF. Er setzt sich bisher zusammen aus 3 Personen des Offenen Forums, 3 Mitgliedern des Ausschusses „Kirche und Gesellschaft“ der ACK und einem Friedenswissenschaftler. Je eine Person für den Bereich Friedensjournalismus und Friedenspädagogik wird noch gesucht. Am 31.5.2008 wird auf Einladung der Nordelbischen Kirche in Hamburg ein Workshop zur IÖF stattfinden. Die Einrichtung einer Projektstelle im Kirchenamt der EKD nach dem Vorbild der Projektstelle für die 3. Ökumenische Versammlung in Sibiu 2007 scheint zu gelingen.

2. Mögliche Beiträge aus dem Raum der EKD

Ausgangspunkt ist der geringe Stellenwert der Ökumene in der öffentlichen Positionierung von Kirchen. Die Ökumene als ein hervorragendes Lern- und Tätigkeitsfeld christlichen Glaubens ist in dem Text des Impulspapiers des Rates der EKD „Kirche der Freiheit“ kein Thema der „Perspektive für die Evangelische Kirche im 21. Jahrhundert“. Ökumene wird im Text nicht im Rahmen der vier „Kernbereiche“ (Kernangebote, Mitarbeitende, Handeln in der Welt, Selbstorganisation) genannt, sondern nur im Vorwort des Ratsvorsitzenden als „zentrale Herausforderung“ und als „wichtiges Zukunftsfeld“ qualifiziert. In der neuen Denkschrift des Rates taucht das Wort „Ökumene“ einmal im Zusammenhang von Entwaffnung und Demobilisierung und Reintegration ehemaliger Soldaten und Kämpfer auf. „Kirchen haben hier im Rahmen der Ökumene und des interreligiösen Dialogs die Aufgabe, Wege zur Überwindung solcher Praktiken (sc. Kindersoldaten) zu finden“ (Ziffer 169).

Umso wichtiger ist es, im Rahmen der IÖF die Mitglieder von Kirchen, die Kirchen selbst und alle diejenigen zu mobilisieren, die Ökumene als christliches Lern- und Arbeitsfeld stärken wollen. Folgende künftige ausgewählte Szenarios provozieren aus deutscher Sicht Beiträge von Kirchen, Gemeinden, Gruppen und Einzelnen für eine internationale ökumenische Friedensklärung und ein entsprechendes Handeln.

2.1 Mitwirkung am Klimaschutz - Beitrag zum Überleben der Menschheit

Bis zum Jahre 2050 muss die Emission von Treibhausgasen weltweit um 50 % reduziert werden, in den Industrieländern um 80 %, um ein nicht mehr reversibles Umkippen des gesamten Ökosystems zu verhindern. Gelänge das nicht, drohten eine klimabedingte Degradation von Süßwasserressourcen, die Zunahme von Sturm- und Flutkatastrophen, der Rückgang der Nahrungsmittelproduktion und eine umweltbedingte Migration. Die internationale Stabilität und Sicherheit würde gefährdet durch die voraussichtliche Zunahme schwacher und fragiler Staaten, durch Risiken für die weltwirtschaftliche Entwicklung, durch Risiken aus wachsenden Verteilungskonflikten zwischen Verursachern und Betroffenen und infolge der Gefährdung der Menschenrechte. Die Legitimation der Industrieländer als *Global-Governance*-Akteure würde in Frage gestellt und die klassische Sicherheitspolitik überfordert. Die zentrale Aufgabe von *Global Governance* ist nach der Umweltkonferenz 2007 auf Bali, den Übergang von fossil zu nicht fossil gewonnener Energie politisch durch Vereinbarungen in Folgenkonferenzen zu organisieren.¹ Als *Global Governance* ist ein Konzept in der Entwicklung, das wegen der Unmöglichkeit einer Weltregierung (*Global Government*) Globalisierungsprozesse dezentral und auf

¹ Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltfragen (WBGU), Welt im Wandel: Sicherheitsrisiko Klimawandel, 2007, www.wbgu.de; vgl. auch Vgl. mit detaillierten Überlegungen Jochen Steinhilber, aaO, S. 46 ff.

der Basis freiwilliger Kooperation steuert.² *Global Governance* bedeutet die „Entwicklung eines Institutionen- und Regelsystems und neuer Mechanismen internationaler Kooperation, die die kontinuierliche Problembearbeitung globaler Herausforderungen und grenzüberschreitender Phänomene erlauben.“^{3 4} Dabei wirken Staaten, internationale und zwischenstaatliche Organisationen und Nicht-Regierungsorganisationen zusammen. Hauptsächlich die armen Länder, nicht so sehr die reichen Länder, werden vom Klimawandel wirtschaftlich und ökologisch betroffen sein.

2.2 Prävention zur Handlungsfähigkeit: Energiesicherung

Die weltweite Energienachfrage wird bis zum Jahre 2030 um ca. 50 % steigen, insbesondere infolge des Energiehungers der aufsteigenden Mächte China und Indien. Davon werden 81 % von fossilen Energieträgern abgedeckt sein. Von den fossilen Energieträgern wird Öl mit 33 % die wichtigste Ressource bleiben, danach Erdgas und Kohle. Weil die Ölvorräte nach konservativen Schätzungen nur noch 50 Jahre vorhalten sollen und die Förderung ab 2015 (*peak oil*) absinken soll, ist schon jetzt eine Energiepolitik nötig, die alternative Energien fördert, die gefährliche Atomenergie zurückdrängt und als Ressource das Energiesparen ausbaut.⁵ Weil die Energiesicherung nicht durch Ressourcenkriege, z.B. um Öl aus dem Nahen Osten, erreicht werden kann, müssen kooperative Lösungen im Wege einer multilateralen *Global Governance*-Struktur gesucht werden. Jegliche staatliche Friedens- und Sicherheitspolitik sollte helfen, dass kein Staat bzw. die EU „sein“ bzw. „ihr“ Öl aus dem Boden anderer Staaten holen kann. Die Überlegungen des *Institute for Security Studies* (ISS, Paris) im *European Defense Paper* (2004) unter dem Titel „Europäische Verteidigung: ein Vorschlag für ein Weißbuch“, Rohstoffe durch „Regionalkriege“ und „Expeditionskriegszüge“ zu sichern, sind abzulehnen.⁶ In der Europäischen Sicherheitsstrategie und im Weißbuch der Bundesregierung finden sich nur allgemeine Hinweise auf das Problem der Rohstoffsicherung, ohne Bezug auf militärische Szenarien zur Sicherung der Energiezufuhr wie in dem Papier des ISS.⁷

2.3 Verwundbarkeit fordert semantische Neuorientierung von „Sicherheit“

Es gibt keine absolut herzustellende Sicherheit gegen jegliche Risiken, erst recht nicht aus der Sicht eines Christenmenschen, sondern nur einen Prozess der Sicherung. Die Unverwundbarkeit, wie Ronald Reagan sie militärisch gegen Raketenangriffe von außen herstellen wollte („Das Fenster der Verwundbarkeit schließen“), ist im Ergebnis illusorisch und zerstörerisch, weil es die Menschenrechte, demokratische Grundsätze und das Völkerrecht beschädigt. Insbesondere die Politik des „*War on Terror*“ der Bush-Administration seit dem 11. September 2001 (Guantanamo, Irakkrieg) hat die internationalen Beziehungen sowie universelle Werte mit bisher nicht absehbaren Folgen in Mitleidenschaft gezogen. „Krieg gegen den Terror“ polarisiert die internationale Gemeinschaft, Europa und auch die NATO.⁸ Unverwundbar sein zu wollen, folgt bei Präsident Bush aus einer fundamentalistischen Grundhaltung und führt zu einer unchristlich motivierten Politik. Das wird in der theologischen und ökumenischen Diskussion zunehmend als leitende Erkenntnis festgestellt. Das Bewusstsein der Verwundbarkeit leitet gleichermaßen über zum Konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, zum AGPAPE-Prozess und zur Dekade zur Überwindung der Gewalt. Jesus hat sich verwundbar gemacht und ist so gestorben. Sein Leben und befreiender Tod am Kreuz schenken Kraft, unsere Verwundbarkeit im geistlichen und säkularen gesellschaftlichen Leben auszu-

² Eins/Entwicklungspolitik, Weltwirtschaft im Umbruch. *Global Governance* für Handel und Entwicklung, Mai 2007

³ Dirk Messner, Globalisierung, *Global Governance* und Perspektiven der Entwicklungszusammenarbeit, in: Franz Nuscheler (Hrsg.), *Entwicklung und Frieden im 21. Jahrhundert*, Bonn 2000, S. 267-294

⁴ Christoph Weller, Kein Frieden ohne *Global Governance*. Zur transnationalen Dimension von Gewaltkonflikten, *Wissenschaft & Frieden*, Nr. 4/2003, S. 23 ff

⁵ Vgl. Jochen Steinhilber, S. 38 ff., vergleichbare Zahlen bei Andreas Zumach, *Die kommenden Kriege. Ressourcen, Menschenrechte, Machtgewinn. Präventivkrieg als Dauerzustand?* Kiepheuer & Witsch, 2005, S. 115 ff.

⁶ Andreas Zumach, *Die kommenden Kriege. Ressourcen, Menschenrechte, Machtgewinn. Präventivkrieg als Dauerzustand?* Kiepheuer & Witsch, 2005, S. 132 f

⁷ Weißbuch, S. 28 (Welthandel/Wohlstand), S 27 (Energiesicherheit): „...Die steigende Importabhängigkeit Deutschlands und Europas von fossilen Energieträgern erfordert eine Intensivierung des Dialogs und der Kooperation zwischen Förder-, Transit- und Verbraucherländern unter Einbeziehung der Wirtschaft. ...“

⁸ Stefanie Flechtner, aaO S. 4

halten und zu konstruktiven Alternativen zu nutzen.⁹ Die Gewissheit, verwundbar zu sein, bestärkt Christenmenschen zur Gewaltfreiheit als zentralem Ansatz friedensfördernder Strategien. Die Einsicht der Verwundbarkeit sollte in die „Internationale Ökumenische Friedenskonvokation“ (IÖF) eingehen, die zum Abschluss der Dekade zur Überwindung von Gewalt im Jahre 2011 vorbereitet wird.

Die Veränderung des Verständnisses von Sicherheit ist ein Schlüssel für mehr Frieden. Bisher wird „Sicherheit“ sehr unterschiedlich verstanden.

a) Der „erweiterte Sicherheitsbegriff“ *militärischer Prägung im Sinne einer „erweiterten Verteidigungspolitik“*.¹⁰ Dieser liest sich im Neuen Strategischen Konzept der NATO von 1999 so: „In den letzten zehn Jahren sind jedoch auch komplexe neue Risiken für euro-atlantischen Frieden und Stabilität aufgetreten, einschließlich Unterdrückung, ethnischer Konflikte, wirtschaftlicher Not, des Zusammenbruchs politischer Ordnungen sowie der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen“ (Ziffer 3). Die NATO definiert „Sicherheit“ außerordentlich weit: „Die Sicherheit des Bündnisses muss jedoch auch den globalen Kontext berücksichtigen. Sicherheitsinteressen des Bündnisses können von anderen Risiken umfassenderer Natur berührt werden, einschließlich Akte des Terrorismus, der Sabotage und des organisierten Verbrechens sowie der Unterbrechung der Zufuhr lebenswichtiger Ressourcen. Die unkontrollierte Bewegung einer großen Zahl von Menschen, insbesondere als Folge bewaffneter Konflikte, kann ebenfalls Probleme für die Sicherheit und Stabilität des Bündnisses aufwerfen“ (Ziffer 24). Die staatliche Sicherheit kann nach diesem Konzept nicht nur von Staaten, sondern auch von nichtstaatlichen Kräften, z.B. Terroristen bedroht werden. Dieser Linie folgt inhaltlich das Weißbuch der Bundesregierung (2006).¹¹

b) der „erweiterte Sicherheitsbegriff“ *ziviler Prägung* im Gesamtkonzept der Bundesregierung „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung (2000) und im gleichnamigen Aktionsplan ‚Zivile Konfliktbearbeitung‘ der Bundesregierung von 2004: „Ausgangspunkt für Maßnahmen der Krisenprävention, der Konfliktbeilegung und der Konsolidierung in der Nachkonfliktphase ist ein erweiterter Sicherheitsbegriff, der politische, ökonomische, ökologische und soziale Stabilität umfasst. Grundlage dafür sind die Achtung der Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit, partizipatorische Entscheidungsfindung, Bewahrung natürlicher Ressourcen, Entwicklungschancen in allen Weltregionen und die Nutzung friedlicher Konfliktlösungsmechanismen.“ Die militärischen Instrumente der Krisenprävention sind nicht Gegenstand des Aktionsplanes. „Gleichwohl erfordert ein umfassender Ansatz, auch die Schnittstellen der zivilen zur militärischen Krisenprävention zu berücksichtigen.“

c) *Konzept der „menschlichen Sicherheit“*, das den einzelnen Menschen und seine Lebensinteressen in den Mittelpunkt stellt (UNDP 1994). Das Verständnis von „menschlicher Sicherheit“ (*human security*) wurde entwickelt vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) im „*Human Development Report*“ 1994.¹² Es fokussiert angesichts der Armut eines Großteils der Menschheit auf den Schutz des Individuums, nicht aber auf den Schutz der nationalstaatlichen Sicherheit durch Militär gegen Bedrohungen von außen. Die *Commission on Human Security* (2003) versteht unter menschlicher Sicherheit „die Garantie der physischen und psychischen Integrität der Menschen (*freedom from fear*) und die Befriedigung soziökonomischer Grundbedürfnisse (*freedom from want*).“¹³ Menschliche Entwicklung wird gemessen an Indikatoren für ein langes und gesundes Leben, einen angemessenen Bildungsstand und einen angemessenen Lebensstandard. Bedroht wird die menschliche Entwicklung

⁹ Vgl. Vulnerability and Security, Commission on International Affairs in Church of Norway Council on Ecumenical and International Relations, ISBN 827545-0446, 2002, S. 14, 15; Geiko Müller-Fahrenholz, Friede für Erdlinge – Persönliche Überlegungen für eine ökumenische Friedenskonvokation, in: Kairos Europa (Hrsg.), Wirtschaften im Dienst des Lebens. Leitfaden für ein künftiges Engagement für gerechten, lebensdienlichen Frieden. Optionen zur Umsetzung der Beschlüsse von Freising und Porto Alegre, 2006, S. 7ff

¹⁰ Stefanie Flechtner, In neuer Mission. Auslandseinsätze und die deutsche Sicherheitspolitik, Kompass 2020, Friedrich-Ebert-Stiftung, 2007, S. 4

¹¹ Weißbuch, S. 20 ff.

¹² Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen DGVN (Hrsg.), Kulturelle Freiheit in unserer Welt der Vielfalt, Kurzfassung des Berichtes über die menschliche Entwicklung 2004, Berlin

¹³ Tobias Debiel, Dirk Messner, Franz Nuscheler (Hrsg.), Globale Trends 2007. Frieden Entwicklung Umwelt, Fischer, 2006, S. 16; Human Security Centre, The University of British Columbia, Canada, Human Security Report 2005, War and Peace in the 21st Century, 2005, S. VIII

durch Krieg, Krankheit, Armut, Umweltschäden und kulturelle Ausgrenzung. „Sicherheit“ bedeutet positiv einen Prozess politischer, ökonomischer, ökologischer, sozialer und kultureller Stabilisierung. Das Problem eines so weiten Verständnisses von Sicherheit ist, dass es für die Zwecke einer konstruktiven Politik im Einzelfall nur schwer konkretisiert werden kann. Menschliche Sicherheit darf nicht militärisch vereinnahmt werden. Als Akteure dieses Konzeptes zeichnen sowohl staatliche Institutionen als auch zunehmend Nichtregierungsorganisationen (NRO) verantwortlich.

Das Konzept der „menschlichen Sicherheit“ sollte als maßgebliche Grundlage der deutschen und europäischen Friedens- und Sicherheitspolitik gelten. Das bedeutet den energischen Ausbau der Prävention in den einschlägigen Politikfeldern, also eine im Vergleich zum Militär deutlich vorrangige, nachhaltige Entwicklung und Förderung von nicht militärischen Instrumenten und staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Das gilt auch für die Entwicklung der neuen völkerrechtlichen Norm der *Responsibility to Protect (R2P)* im Sinne einer *Responsibility to Peace* im Rahmen der Vereinten Nationen.

d) *Kritik am erweiterten militärisch akzentuierten erweiterten Sicherheitsbegriff – Plädoyer für einen engen Sicherheitsbegriff*

Je weiter „Sicherheit“ definiert wird, desto mehr wächst die Versuchung, verstärkt durch Mangel an zivilen Ressourcen und in der Gefangenschaft traditioneller Vorstellungen von Konfliktlösung sowie unter dem Druck von Bündnispartnern, militärische Mittel einzusetzen. Militärisches Handeln kann aber im Falle manifester Gewalt maximal nur ein sicheres Umfeld für zivile Prozesse schaffen. Sonst droht die „Versicherheitlichung“ von Politik, wenn das Militär Aufgaben übernimmt, die nicht sein „Kerngeschäft“ sind, z.B. humanitäre und Katastrophenhilfe, entwicklungspolitische und polizeiliche Aufgaben. Die militärischen Aufwendungen dafür sind teurer als zivile. Soldaten sind für solche Aufträge von der Ausbildung her in der Regel nicht qualifiziert. Kurze Stehzeiten mindern die Effizienz erheblich. Eigentlich „zivil“ festgelegte finanzielle Mittel werden umgeleitet.¹⁴ Militärische Einsätze sind bisher auch nicht nach den Methoden, wie sie z.B. in der Entwicklungszusammenarbeit üblich sind, evaluiert worden. Ein weiteres Beispiel der „Entgrenzung“ ist die Absicht der Bundesregierung, den „verfassungsrechtlichen Rahmen“ für den Einsatz der Streitkräfte im Inland gegen „die neuartige Qualität des internationalen Terrorismus“ zu „erweitern.“¹⁵

Gegen die Inflation von Sicherheitsrisiken ist es heilsam, den Sicherheitsbegriff zu verengen. Wenn in der Krisenbewältigung bei Analyse, Planung und Durchführung stärker zwischen a) Risiken, b) Gefährdungen und c) tatsächlichen Bedrohungen unterschieden würde, könnten die vorhandenen Instrumente präziser bestimmt und defizitäre Instrumente entwickelt werden. Grundlage eines engeren Sicherheitsbegriffes ist das Verständnis von „menschlicher Sicherheit.“ Ein verengter Begriff von Sicherheit entspricht dem prozessualen Verständnis der Gestaltung von Frieden. Mit den Friedensforschern Müller, Brock und Hauswedell trete ich deshalb zur Stärkung und Durchsetzung des zivilen Politikansatzes dafür ein, den Sicherheitsbegriff auf den „Schutz vor rechtloser physischer Gewalt“ auf internationaler, nationaler und innergesellschaftlichen Ebene (Brock) zu verengen.¹⁶ Risiken, Gefährdungen und Bedrohungen erfordern in erster Linie Prävention. Erst Bedrohungen in höheren Eskalationsstufen erfordern wie in rechtsstaatlichen Polizeirechten den Einsatz von Gewalt. Ein gestuftes

¹⁴ Vgl. Jochen Steinhilber, aaO, S. 36

¹⁵ Weißbuch, S. 72, 76

¹⁶ Lothar Brock, Der erweiterte Sicherheitsbegriff: Keine Zauberformel für die Begründung ziviler Konfliktbearbeitung, in: Friedenswarte 2004, Band 79, Heft 3-4, S. 323; Kollektive Friedenssicherung oder erweiterte Selbstverteidigung? Zu den Orientierungslinien der deutschen Sicherheitspolitik, in: Bündnis 90/Die Grünen - Bundestagsfraktion (Hrsg.), Weißbuch in der Kontroverse: Sicherheitspolitik vor neuen Weichenstellungen, Dokumentation Nr. 16 des Fachgespräches vom 29.9.2006, S. 14 ff.;

Harald Müller, „Das Leben selbst ist lebensgefährlich.“ Kritische Anmerkungen zum „erweiterten Sicherheitsbegriff“, HSFK-Standpunkte Nr. 4/1997;

Corinna Hauswedell, Das große Versprechen: „Erweiterte Sicherheit“, in: Reinhard Mutz, Bruno Schoch, Corinna Hauswedell, Jochen Hippler und Ulrich Ratsch (Hrsg.), Friedensgutachten 2006, S. 63 ff.

Corinna Hauswedell, Lessons Learned aus der Friedensforschung, in: Bündnis 90/Die Grünen - Bundestagsfraktion (Hrsg.), Weißbuch in der Kontroverse: Sicherheitspolitik vor neuen Weichenstellungen, Dokumentation Nr. 16 des Fachgespräches vom 29.9.2006, S. 38 ff

Vgl. auch: Evangelische Kirche im Rheinland, Ein gerechter Friede ist möglich. Argumentationshilfe zur Friedendarbeit, Düsseldorf, 2005, S. 27 ff

Verständnis von Sicherheitspolitik ebnet konzeptionell und hinsichtlich der Instrumente den Weg zur zivilen Bearbeitung von Konflikten, z.B. durch Verrechtlichung von Mechanismen zur Bearbeitung von Konflikten. Terror mit militärischen Mitteln bekämpfen zu wollen ist ein Beispiel für die schädliche Ausweitung des „erweiterten Sicherheitsbegriffes.“ Im Gegenteil, der Aufbau nachhaltiger ziviler demokratischer Entwicklungen und die Menschenrechte werden dadurch beschädigt.

2.4 Lernen, das Gewissen zu benutzen

Die IÖF kann hervorragend zur Überwindung von Gewalt gegen Menschen und die Natur beitragen, indem sie Lehren aus dem Gebrauch des Gewissens von Menschen christlichen Glaubens, aber auch aller anderen Menschen auf dieser Erde zieht. Denn „Gewissen“ – wörtlich „Mit-Wissen“ (lateinisch *conscientia*) - schärft moralisches und ethisches Bewusstsein bei der Beurteilung eigenen Handelns in Religionen, Kulturen und Gesellschaften und strahlt auf andere aus. Paulus schreibt vom Gewissen im Verhältnis zum „Gesetz“ in Römer 2,15 und 1. Timotheus 1,5. Die Wahrnehmung des Gewissens hat politische Folgen im Leben von Einzelnen, Gesellschaften und Staaten. Zu denken ist beispielsweise an Dietrich Bonhoeffer und sein Engagement bis zum Tod gegen die Nazidiktatur, an Mordechai Vanunu, den israelischen Physiker, der die israelische Atomrüstung öffentlich machte oder an Major Florian Pfaff, der sein Gewissen zum Irak-Krieg ernst nahm.

Das Gewissen ist besonders dort gefragt, wo es um die eigene unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an kriegerischer Gewalt geht. Wenn Menschen zu nationalen Kriegs- oder Militärdiensten von Gesetzes wegen verpflichtet werden, verweigern viele tapfere und weitsichtige Männer und Frauen den Dienst aus Gewissensgründen. Dieses individuelle Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung ist auf nationaler und übernationaler Ebene weltweit unzureichend verankert, weshalb es gerechtfertigt ist, es zu einem Gegenstand der IÖF zu machen. Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, am 18.12.2000 vom Europäischen Parlament, der Kommission und dem Rat der EU proklamiert, bestätigt zwar in Art. 10.1 „The right to freedom of thought, conscience and religion“, relativiert aber das Recht auf Kriegsdienstverweigerung in Art. 10.2 „The right to conscientious objection is recognised, in accordance with the national laws governing the exercise of this right.“ Im Jahre 1987 erkannte die UN-Vollversammlung das Recht auf Kriegsdienstverweigerung als internationales Menschenrecht an. Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK, 1950) erkennt das individuelle Recht auf Kriegsdienstverweigerung nicht ausdrücklich an, sondern sagt in Art. 4 Abs. 3b nur, dass „anstelle der militärischen Dienstpflicht tretende Dienstleistungen“ nicht als Verstoß gegen das Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit nach Art. 4 EMRK zu werten sind.

Im Westen und Osten Deutschlands wurden nach dem 2. Weltkrieg, bedingt durch die Folgen der Teilung im „Kalten Krieg“, sehr unterschiedliche Erfahrungen mit der Kriegsdienstverweigerung gemacht. Für die Bundesrepublik erklärt das Grundgesetz seit 1949 in Art. 4 Abs. 1 „die Freiheit des Glaubens, des Gewissens ...“ für „unverletzlich“. Deshalb darf auch „niemand gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden“ (Art. 4 Abs. 3 GG). Kurz nach der „Wiederbewaffnung“ der Bundesrepublik 1955 wurde die Wehrpflicht 1956 eingeführt.¹⁷ In der DDR wurde die Wehrpflicht erst 1962 Gesetz. Eine Wehrdienstverweigerung war nicht möglich. Einmalig im damaligen sozialistischen Bereich war aber die Möglichkeit, einen Sonderdienst als „Bausoldat“ für die Zeit von 18 Monaten in Uniform in militärischen, halb-militärischen Einrichtungen oder in Großbetrieben zu leisten. Totalverweigerer wurden in beiden deutschen Staaten zu Freiheitsstrafen verurteilt.

¹⁷ Nach der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht 1956 steigerte sich die Zahl der Verweigerer bis 1976 stetig. Von 1971 bis Februar 2008 zählte das Bundesamt für Zivildienst 3.053.729 anerkannte Kriegsdienstverweigerer (Wehrpflichtige und Soldaten), ab Januar 1992 einschließlich derjenigen in der ehemaligen DDR. Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer (EAK) und die Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer nahmen die Anliegen der Kriegsdienstverweigerer bzw. Zivildienstleistenden wahr. Der neben der Kriegsdienstverweigerung selbständig begründete Freiwilligen- und Friedensdienst wurde größtenteils von jungen Frauen und Männern geleistet, die nicht zum „Bund“ gingen oder gegangen wären. Ihr Dachverband ist die Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF) mit ihren Mitgliedsorganisationen. Zur Arbeit der EAK vgl.: Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer (Hrsg.), NEIN zu Krieg und Militär, JA zu Friedensdiensten. 50 Jahre evangelische Arbeit für Kriegsdienstverweigerer, Bremen, 2007

2.5 Gerechtigkeit und Wahrheit in Nachkriegsgesellschaften (Transitional Justice) – eine komplexe und langwierige Aufgabe der Transformation

Genozid, ethnische „Säuberungen“, Vertreibungen, Krieg und Kriegsverbrechen, Willkürherrschaft, Folter, Verfolgung und Benachteiligung aus Gründen des Geschlechts oder der Rasse und andere Menschenrechtsverletzungen sind Gewaltexzesse. Sie prägen über Generationen das Bewusstsein von Bevölkerungen und Bevölkerungsgruppen in Form von Traumata, Feindbildern und fortgesetzter Gewalt.

Gerechtigkeit und Wahrheit in Nachkriegsgesellschaften wiederherzustellen, wird – außer bisher schon in den christlichen Kirchen – nunmehr auch im außerkirchlichen Bereich bei Staat und Zivilgesellschaft eine wichtige Aufgabe unter dem Kurztitel „Transitional Justice“, der auf Gerechtigkeit und Transformation fokussiert.¹⁸ Zentrale Elemente solcher Prozesse in nationalen und übernationalen Programmen sind die Wiederherstellung von Gerechtigkeit und Rechtssicherheit, insbesondere für die Opfer von Gewalt, die Wahrheitsfindung und die Neugestaltung sozialer Beziehungen. Dazu gehören die Strafverfolgung von Kriegsverbrechen, die Reform staatlicher Institutionen (Justizapparat, Polizei, Armee, Wiederherstellung des staatlichen Gewaltmonopols, demokratische Kontrolle), die Entfernung von Personen aus dem Staatsapparat, die für Menschenrechtsverletzungen usw. verantwortlich, die Nutzung von traditionellen Konfliktbearbeitungsinstrumenten („gagaca“-Gerichtshöfe in Ruanda), Wahrheitskommissionen und die Entschädigung von Gewaltopfern.

Deutschland als Mitschuldiger am 1. Weltkrieg, als Schuldiger am 2. Weltkrieg und verantwortlich für den Holocaust Nazi-Deutschlands mit katastrophalen Folgen für den Staat und die eigene Bevölkerung (Gebietsverluste, Millionen Tote, Vertreibungen, innergesellschaftliche Verwerfungen usw.) hat durch die früheren Besatzungsmächte und durch Landesregierungen und die Bundesregierung seit 1949 viele Ansätze der innerstaatlichen Aufarbeitung (Entnazifizierung, Eingliederung von Flüchtlingen, Lastenausgleich) und der zwischenstaatlichen Aufarbeitung (Ostverträge, Wiedergutmachung, besonderes Verhältnis zu Israel) aufzuweisen. Die Behörde für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR ist ein Beispiel zur Aufarbeitung von Unrecht des realsozialistischen SED-Regimes in Deutschland, wie es in anderen vom „realen Sozialismus“ betroffenen Staaten nicht existiert.

Ein Teil der protestantischen Kirchen und die römisch-katholische Kirche hatten sich schon frühzeitig gegen den Nationalsozialismus gestellt, auf protestantischer Seite die Bekennende Kirche mit der Barmer theologischen Erklärung (1934). Das Stuttgarter Schuldbekenntnis vom 19.10.1945 des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland führte die deutschen Kirchen wieder in die ökumenische Gemeinschaft zurück. Das „Darmstädter Wort zum politischen Weg unseres Volkes“, am 8.8.1947 vom Bruderrat der Evangelischen Kirche in Deutschland herausgegeben, wollte das Verhältnis von Kirche und Staat neu bestimmen. Beide Erklärungen fanden und finden aber keinen überzeugenden Widerhall bei den Mitgliedern der Kirchen. Die christlichen Kirchen haben angefangen, ihre eigene Gewaltgeschichte aufzuarbeiten, z.B. durch Versöhnungsgespräche zwischen Mennoniten und den Kirchen, die die Mennoniten ausgegrenzt und verfolgt haben. Staaten haben mit der Aufarbeitung von kolonialer Vergangenheit, der Verfolgung indigener Völker und der Aufarbeitung innerstaatlicher Gewalt begonnen. Die Denkschrift des Rates der EKD „Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn“ (1965) und der Briefwechsel der polnischen und deutschen Bischöfe (1965) förderten in konstruktiver Weise die hitzige innenpolitische Auseinandersetzung um die endgültige Anerkennung der deutsch-polnischen Grenze und trugen zur deutsch-polnischen Wiederannäherung bei. Versöhnungsdienste wie die Aktion Sühnezeichen/ Friedensdienste (BRD) und die Aktion Sühnezeichen (DDR) boten persönliche Lernmöglichkeiten für junge Menschen zur Aufarbeitung der Folgen des Nationalsozialismus, auch unter den erschwerten Bedingungen des Kalten Krieges. Versöhnungsarbeit in einer sozial und politisch wirksamen Weise – über persönliche Beziehungen hinaus – ist heute unter dem Stichwort „*healing of memories*“ ein Arbeitsfeld zur Vorbereitung der Internationalen Ökumenischen Friedenskonvokation. Theologisch stehen Schuld und Umkehr zur Debatte.

¹⁸ Gruppe Friedensentwicklung, „Um des lieben Friedens willen ...“, Transitional Justice als Arbeitsfeld entwicklungspolitischer Friedensarbeit, Briefing Nr. 4, Dezember 2005, www.frient.de; Plattform Zivile Konfliktbearbeitung, Susanne Buckley-Zistel, Handreichung Transitional Justice, 2007, www.konfliktbearbeitung.net

2.5 Nichtverbreitung von Atomwaffen und Abrüstung

Ein zweites „nukleares Zeitalter“ ist seit dem Scheitern der 7. Konferenz zur Überprüfung des Atomwaffensperrvertrages (*Non Proliferation Treaty, NPT*) im Jahre 2005 sowie der seither ungebremsten atomaren Proliferation und Aufrüstung zu befürchten. Die Bundesrepublik lässt im NATO-Rahmen der „nuklearen Teilhabe“ auf ihrem Boden immer noch die Lagerung von 20 US-Atomsprenkköpfen auf dem US-Stützpunkt Büchel zu. Deutsche Piloten üben den Abwurf. Dadurch bleibt Deutschland in die Nuklearstrategie der USA eingebunden. Weil die Strategie der nuklearen Abschreckung unter den heutigen Rahmenbedingungen „überhaupt fraglich“ geworden ist, votiert der Rat der EKD in der neuen Denkschrift (Ziffer 162): „Aus der Sicht evangelischer Friedensethik kann die Drohung mit Nuklearwaffen *heute nicht mehr* (kursiv: EKD) als Mittel legitimer Selbstverteidigung betrachtet werden.“ Damit wird das „noch“ der VIII. Heidelberger These (1959) widerrufen. Gleichwohl bleibt umstritten, „welche politischen und strategischen Folgerungen aus dieser gemeinsam getragenen friedensethischen Einsicht zu ziehen sind.“ Eine Position dazu argumentiert, die Abschreckung mit atomaren Waffen müsse ein „gültiges Prinzip“ bleiben, auch wenn niemand „explizit“ bedroht wird. Atomare Waffen sollen danach als „politische“ Waffen dienen, nicht als „Kriegsführungswaffen“. Das ist auch die Position des Weißbuches.¹⁹ Im Gegensatz dazu nennt die Direktive des US-Präsidenten zum Entwurf einer neuen Nuklearstrategie der USA vom März 2005 als mögliche Ziele für einen Nuklearwaffeneinsatz – auch durch einen präemptiven Angriff – aber ganz konkret nichtstaatliche (terroristische und kriminelle) Organisationen, etwa 30 Staaten und „Schurkenstaaten“.²⁰ Auf derselben Linie liegt das Manifest von fünf einflussreichen ehemaligen Militärbefehlshabern, u.a. General Naumann, das den präventiven Einsatz von Atomwaffen durch die NATO fordert, wenn die „unmittelbare“ Verbreitung von atomaren und anderen Massenvernichtungswaffen droht.²¹ Die revidierte Position der EKD entspricht bezüglich des Aspektes der Bedrohung dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofes (IGH) der Vereinten Nationen vom 8.7.1996. Der IGH erklärt die Bedrohung mit Kernwaffen und deren Einsatz wegen der „Verletzung derjenigen Regeln des Völkerrechts, die für bewaffnete Konflikte gelten, insbesondere gegen die Prinzipien und Regeln des humanitären Völkerrechts“ „grundsätzlich“²² („*generally*“) für völkerrechtswidrig. Nicht entschieden hat der IGH für den Fall der Androhung oder den Einsatz von Atomwaffen in einer extremen Selbstverteidigungssituation, wenn die Existenz eines Staates gefährdet ist. Mit dem Ratsvorsitzenden der EKD, Bischof Wolfgang Huber, und Bischof Heinz Josef Algermissen, Fulda, ist der Abzug der amerikanischen Atomwaffen aus der Bundesrepublik zu fordern.²³ So konkret wird die Denkschrift der EKD nicht.

Energisch zu bekämpfen sind die wachsenden Rüstungsexporte. Deutschland nahm 2006 nach den USA und Russland den dritten Platz der exportierenden Länder und den ersten Platz in der Europäischen Union vor Frankreich und Großbritannien ein. Für die Entwicklung kontraproduktiv sind die deutlich gestiegenen Rüstungsexporte in Entwicklungsländer, Krisenregionen und Spannungsgebiete. Einzudämmen ist die riesige Zahl von militärischen Kleinwaffen, die wegen ihrer Menge und leichten Transportfähigkeit wie Massenvernichtungswaffen wirken. Die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) fordert zu Recht mehr Kohärenz und Transparenz bei rüstungsexportpolitischen Entscheidungen sowie die Einhaltung des EU-Verhaltenskodexes für Rüstungsexporte.²⁴

¹⁹ Weißbuch 2006, S. 37: „Für die überschaubare Zukunft wird eine glaubhafte Abschreckungsfähigkeit des Bündnisses neben konventioneller weiterhin auch nuklearer Mittel bedürfen. Der grundlegende Zweck der nuklearen Streitkräfte der Bündnispartner ist politischer Art: Wahrung des Friedens, Verhinderung von Zwang und jede Art von Krieg.“

²⁰ Vgl. Harald Müller, Die neue amerikanische Nuklearstrategie. Eingefährlicher Irrweg, in: Reinhard Mutz, Bruno Schoch, Corinna Hauswedell, Jochen Hippler, Ulrich Ratsch (Hrsg.), Friedensgutachten 2006, Münster, S. 208 ff

²¹ Ian Traynor, The Guardian, 22.1.2008, zitiert nach: „Für die NATO ist der präventive atomare Erstschatz eine entscheidende Option, in: www.uni-Kassel.de/fb5/Frieden/themen/Atomwaffen/generale (Zugriff 26.2.2008)

²² Zitiert nach Dieter Deiseroth, Die rechtlichen Grenzen der NATO-Strategie, Frankfurter Rundschau, 25.2.1999; EKD, Denkschrift „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“, 2007, Ziffer 108, S. 72 f.; vgl. auch Tobias Debiel, Dirk Messner, Franz Nuscheler (Hrsg.), Globale Trends 2007, Fischer, 2006, S. 135

²³ www.atomwaffenfrei.de (Zugriff 26.9.2007), <http://www.pr-inside.com/de/huber> fordert-abzug.der-us-atomwaffen-aus-r999091.htm

²⁴ Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung, Rüstungsexportbericht 2007 der GKKE, vorgelegt von der GKKE-Fachgruppe Rüstungsexporte, 2008

2.6 Präventionskompetenzen der internationalen Politik (EU und Vereinte Nationen)

Die Europäische Sicherheitsstrategie (ESS) „Ein sicheres Europa in einer besseren Welt“ (2003) als Teil der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU ist einer der übernationalen Referenzpapiere für die deutsche Friedens- und Sicherheitspolitik. Die EU sieht die hauptsächlichen globalen Bedrohungen im Terrorismus, in der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, in regionalen Konflikten, im Scheitern von Staaten und in der organisierten Kriminalität. In der ESS stehen immer noch zwei Konzeptionen einer europäischen Sicherheitspolitik unverbunden nebeneinander²⁵, nämlich ein gegenwärtig überwiegendes²⁶ sicherheits- und verteidigungspolitisches und ein ordnungspolitisch geprägtes Sicherheitsverständnis. Deutsche Friedens- und Sicherheitspolitik sollte auf die Revision der ESS zum Ausbau der EU als *soft power* und Zivilmacht drängen und nicht als Militärmacht. Kennzeichen einer zivil orientierten Friedens- und Sicherheitspolitik auf der Grundlage der „menschlichen Sicherheit“ sind u.a. der Vorrang ziviler Instrumente zur Konfliktprävention, Versöhnungsarbeit und zivilen Krisenprävention mit einer gegenüber dem militärischen Bereich entsprechend stärker ausgelegten finanziellen und personellen Ausstattung, die Wahrung der Menschenrechte, die soziale Gerechtigkeit, eine gerechte Ressourcenverteilung und Zugangsgerechtigkeit, fairer Handel und eine gerechte Agrarpolitik, Umweltschutz und Bekämpfung der Klimaveränderung sowie die Bekämpfung von Fluchtursachen. In diesem Sinne forderte die Synode der EKD 2006 in Würzburg: „Aufgrund der Vielschichtigkeit heutiger Konflikte müssen alle Politikbereiche der Europäischen Union unter dem Aspekt überprüft werden, welche Bedeutung sie für ein integriertes Konzept der Krisenprävention und -bewältigung haben. Die Unabhängigkeit ziviler von militärischen Mitteln sowie zugleich eine Kohärenz der Instrumente zur Krisenbewältigung ist sicherzustellen.“²⁷ Die Denkschrift der EKD fordert von der EU (Ziffer 144) eine „transparente, glaubwürdige Darlegung ihrer Lagebeurteilung und ihrer friedenspolitisch relevanten Strategien.“

Die im November 2007 von Gremien der EU verabschiedete „*Civilian Headline Goal 2010*“²⁸, ein Prozesspapier zu Zielen und zur Implementierung von Maßnahmen zugunsten des zivilen Krisenmanagements (Polizei, Experten und Expertinnen für Administration, Recht, Menschenrechte, politische Fragen, Gender, Sicherheitssektorreform und Katastrophenschutz, Beobachter), leitet dazu an. Positiv zu würdigen ist das zum 1.1.2007 in Kraft getretene Stabilitätsinstrument (*Instrument for Stability*) zur Finanzierung von Maßnahmen des zivilen Krisenmanagements. In den Jahren 2007 - 2013 sollen 2,062 Mrd. € zur technischen oder/und finanziellen Förderung von zivilen Maßnahmen von staatlichen, zwischen- und nicht-staatlichen Organisationen aus der EU und aus Krisenländern aufgewandt werden. Gefördert werden kurzfristige Hilfen (bis 18 Monate) zur Reaktion auf Krisen und langfristige Maßnahmen zur Abwendung globaler Bedrohungen. Die *Peace Building Partnership*, auf die sich das Europäische Parlament und die Kommission 2006 geeinigt haben, bezweckt den Aufbau von Kapazitäten nicht-staatlicher Akteure und die Verbesserung der Kommunikation und des Austausches zwischen nicht-staatlichen Akteuren, internationalen Organisationen und EU-Institutionen.²⁹ Die bisher von Rat und Kommission vernachlässigten Nichtregierungsorganisationen sollten mit ihren besonde-

²⁵ Stefanie Flechtner, Hauptsache im Einsatz? Zur Konzeption der europäischen Sicherheitspolitik, Friedrich-Ebert-Stiftung, Internationale Politikanalyse Frieden und Sicherheit, 2006, S. 10

²⁶ Tilman Evers, Verhinderte Friedensmacht. Die EU opfert ihre zivilen Stärken einer unrealistischen Militärpolitik, *Le Monde diplomatique*, deutschsprachige Ausgabe, September 2006, S. 9

²⁷ www.ekd.de; vgl. ähnlich die Stellungnahme der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland zu Fragen der Europäischen Sicherheitsstrategie und zur Regelung der Europäischen Sicherheitspolitik im EU-Verfassungsvertrag

²⁸ Civilian Head Line Goal 2010, angenommen von der „Ministerial Civilian Capabilities Improvement Conference“ und „noted“ vom General Affairs and External Relations Council am 19.11.2007 (doc. 14823/07); Der Zusammenschluss europäischer Nichtregierungsorganisationen (NRO) für die zivile Konfliktbearbeitung, das European Peace Building Liaison Office (EPLO), Brüssel, hat die vorhergehende Civilian Headline Goal 2008 kommentiert und den Ausbau der zivilen Fähigkeiten für Friedensmissionen im Rahmen der ESVP gefordert (Konsultationen mit den NRO, Nutzung von organisatorischer Expertise der NRO, Personalrekrutierung, Training): Comments on the Contribution of NGOs to the EU Civilian Headline Goal 2008, EPLO Policy Paper, Juni 2007, www.eplo.org

²⁹ Einzelheiten bei: Gruppe Friedensentwicklung der Arbeitsgemeinschaft Entwicklungspolitische Friedensarbeit, Das EU-Stabilitätsinstrument und die Peace Building Partnership, Briefing Nr. 7 12/2007, www.frient.de; Einzelheiten zur Nutzung der Peace Building Partnership unter: www.ec.europa.eu/external_relations/news/pbp.htm

ren Kapazitäten stärker beteiligt werden, wie unter finnischer und deutscher EU-Ratspräsidentschaft 2006 im Rahmen des „*Role of Civil Society*“ (RoCS) – Prozesses zaghafte begonnen. Vorangetrieben werden sollte der Aufbau des schnell aktivierbaren *Civilian Resonse Teams (CRT)* mit zivilem Personal zur Verwendung in internationalen Friedenseinsätzen.

Als Warntafeln bei der Entwicklung der EU sind u.a. aufgestellt:

- Zunehmende Bedeutung von Militär im Zuge des Ausbaus der GASP (militärisch-strukturelle Zusammenarbeit von einzelnen Mitgliedstaaten, Ausweitung der „Petersbergaufgaben“ in Richtung von Kampfeinsätzen, Europäische Verteidigungsagentur)

- Weiterentwicklung der ESS bei der „integrierten zivil-militärischen Zusammenarbeit“. Zur Diskussion steht eine europäische Armee mit einer gemeinsamen militärischen Doktrin und gemeinsamen Einsatzregeln im Rahmen einer zivil-militärisch integrierten Sicherheitspolitik.³⁰

- Studien des Instituts der Europäischen Union für Sicherheitsstudien (*European Institute for Security Studies, ISS*, www.iss.europa.eu), Paris, das die EU in Sachen ESVP berät, wie z.B. das *European Defense Paper* zur Sicherung der Ölversorgung mit militärischer Unterstützung (siehe Punkt 4.4.2)

Die Vereinten Nationen (UN) sind für die deutsche Friedens- und Sicherheitspolitik unter dem Gesichtspunkt der Multilateralität von wachsender Bedeutung. Sie haben seit dem Ende des Ost-West-Konfliktes die Zahl und den Erfolg ihrer Friedensmissionen erheblich gesteigert. Einige zu unterstützende und auszubauende Präventionspotenziale der UN seien genannt:

- Die *Peace Building Commission (PBC)*, Organ sowohl der Generalversammlung als auch des Sicherheitsrates, ist im Rahmen des UN-Reformprozesses 2005 beschlossen worden. Sie wird auf Bitten von Ländern aktiv, die in Konfliktfällen Hilfe der internationalen Gemeinschaft benötigen, wie z.B. Burundi und Sierra Leone. Für Deutschland, Mitglied als einer der stärksten Finanziere der UN, ist die PBC zur Unterstützung der Multilateralität der UN von besonderer Bedeutung.

- Was die Europäische Union noch nicht hat, bereiten die UN gegenwärtig mit der sogenannten *Capstone Doctrine* unter dem Titel „*United Nations Peacekeeping Operations – Principles and Guidelines*“³¹ vor: ein Regelwerk für die *peace keeping operations* der UN für *Conflict prevention, Peace making, Peacekeeping und Peace enforcement* nach den Kapiteln VI und VII der Charta. Prinzipien und Richtlinien dafür sind der Konsens der beteiligten Parteien, die Unparteilichkeit der Maßnahme, die Zurückhaltung bei der Anwendung von Gewalt („*last resort*“), die Glaubwürdigkeit, die Legitimität aufgrund von Entscheidungen des Sicherheitsrates und die Förderung der nationalen und lokalen *ownership*. Positiv zu würdigen ist auch, dass die PBC bereits Richtlinien für die Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Organisationen beschlossen hat (*Guidelines for civil society participation in peace building commission*).

- Die Generalversammlung der UN hat mit dem Beschluss des Reformgipfels vom 15.9.2005 zum Schutz von Bevölkerungen vor Genozid, Kriegsverbrechen, ethnischen Säuberungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit (*Responsibility to protect, R2P*³²) eine Debatte über die Einführung einer neuen völkerrechtlichen Norm verstärkt, die die seit 1648 gültige absolute Souveränität von Staaten mit Ausnahmen versieht. Bei den Teil-Verantwortlichkeiten der internationalen Staatengemeinschaft (*responsibility to protect, to react, to rebuild*), wie sie in dem grundlegenden Bericht der *International Commission on Intervention and State Sovereignty (ICISS)* „*The Responsibility to Protect*“ (Dezember 2001), aber nicht in dem Beschluss der UN-Generalversammlung entfaltet werden, dominiert eindeutig das präventive Element.³³

³⁰ So vorgeschlagen von Stefanie Flechtner, In neuer Mission. Auslandseinsätze und die deutsche Sicherheitspolitik, Friedrich Ebert Stiftung, Bonn/Berlin, 2007, S. 18

³¹ www.UN_Capstone_Doctrine_Rev2_ESMT_26_28_Sept_2006.doc

³² Vereinte Nationen, Ergebnisdokument des Weltgipfels 2005, Ziffern 138 und 139, www.dgyn.de

³³ Vgl. Symposium der Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF) und des Bonn International Center for Conversion (BICC) a, 29./30.11.2007 „Die ‚Schutzverantwortung‘ (R2P): Fortschritt, leeres Versprechen oder Freibrief

Ermutigung

Es gibt viele andere Bereiche im Raum der EKD, die IÖF zu beleben und zu einem Erfolg zu führen. Niemand sollte sich von der Vielfalt der Probleme und der Möglichkeiten entmutigen lassen, sondern das tun, was er oder sie mit den vorhandenen Kapazitäten leisten kann.

Ulrich Frey ulrich.frey@web.de